

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 10.09.2021

Seite 150

74. Jahrgang – Nr. 49

Inhaltsverzeichnis

Landkreis Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahrens“ nach GWB/VgV

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahrens“ nach GWB/VgV

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2021

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahrens“ nach GWB/VgV

Landkreis Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahrens“ nach GWB/VgV

Bezeichnung der Leistung:
Landratsamt Coburg – Staatliche Realschule II

Art des Auftrags: Lieferleistung
Ort der Leistung: 96450 Coburg

Gewerk: Erdgaslieferung

Die ausschreibende Stelle führt die Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:
Landratsamt Coburg
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und können diesen auf „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.
Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union: 03.09.2021.

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahrens“ nach GWB/VgV

Bezeichnung der Leistung:
Landkreis Coburg –
Privates Förderzentrum – Heinrich-Schaumberg-Schule

Art des Auftrags: Lieferleistung
Ort der Leistung: 96450 Coburg

Bezeichnung Auftrag: Erdgaslieferung
Ausführungsbeginn: 01.01.2022

Die ausschreibende Stelle führt die Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:
Landkreis Coburg
Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburg Land e.V.

Lauterer Straße 60
96450 Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und können diesen auf „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union: 07.09.2021.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der §§ 19, 24 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 09.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Itzgrund
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Itzgrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 607.100,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.204.888,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage
(§21 Abs.1+3 Verbandssatzung des Zweckverbandes Itzgrund)

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 449.000 € festgesetzt und nach der Durchflussmenge des Abwassers im Jahr 2020 auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Betriebskostenumlage).

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Itzgrund, den 09.06.2021

Zweckverband Itzgrund
Nina Liebermann, Verbandsvorsitzende

2. Anteil der Gemeinde Itzgrund 138.606,30 €
Anteil der Gemeinde Großheirath 141.210,50 €
Anteil der Gemeinde Untermerzbach 145.969,90 €
Anteil des Marktes Ebensfeld 7.498,30 €
Anteil der Stadt Bad Staffelstein 15.715,00 €

II.

§ 5

Betriebskostenumlage
(§21 Abs.1+4 Verbandsatzung des Zweckverbandes
Itzgrund)

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes, Gemeindeverwaltung Itzgrund, Rathausstraße 4, 96274 Itzgrund, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt (Art. 25, 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

III.

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 12.300 € festgesetzt und nach dem gemessenen Zeitaufwand im Jahr 2020 auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Betriebskostenumlage).

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.08.2021 Az. 960-22 Nr. 139 ZV = 241 die Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 3 GO rechtsaufsichtlich gewürdigt, wodurch diese nun amtlich bekannt gemacht wird.

2. Anteil der Gemeinde Itzgrund 12.300,00 €

§ 6

Investitionsumlage
(§21 Abs.1+2 Verbandsatzung des Zweckverbandes
Itzgrund)

Itzgrund, den 02.09.2021

Zweckverband Itzgrund

Nina Liebermann, Verbandsvorsitzende

1. Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.104.888,00 € festgesetzt und nach den Einwohnerwerten (EW) gemäß Verbandsatzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahrens“ nach GWB/VgV

Bezeichnung der Maßnahme: Grundschule
Heubischer Straße

2. Anteil der Gemeinde Itzgrund bei 3.305 EW
351.797,19 €
Anteil der Gemeinde Großheirath bei 3.316 EW
352.968,07 €
Anteil der Gemeinde Untermerzbach bei 3.043 EW
323.908,88 €
Anteil des Marktes Ebensfeld bei 298 EW
31.720,30 €
Anteil der Stadt Bad Staffelstein bei
418 EW 44.493,56 €

Art des Auftrags: Lieferleistung
Ort der Leistung: 96450 Coburg

Bezeichnung der Leistung:
Mobile Lüftungsanlagen Klassenzimmer

Ausführungsbeginn: ab April 2022

Die ausschreibende Stelle führt die Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Neustadt bei Coburg
Georg-Langbein-Straße 1
96465 Neustadt bei Coburg

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und können diesen auf „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

§ 8

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union: 07.09.2021.

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖